



Auszug aus unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, die mit der Unterschrift anerkannt werden:

1.) Allgemeines

(1) Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Waren gelten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen als angenommen.

2.) Lieferung

(1) für Lieferungen des Verkäufers ist die Verladestelle Erfüllungsort; bei Anlieferung trägt der Käufer die Gefahr. Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle; bei geänderter Anweisung trägt der Käufer die Kosten.

(2) Lieferung frei Baustelle oder frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen unter der Voraussetzung einer mit schwerem Lastzug befahrbaren Anfuhr Straße. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers die befahrbare Anfuhr Straße, so haftet dieser für auftretenden Schaden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer zu erfolgen. Wartezeiten werden dem Käufer berechnet.

(3) Bei Anlieferung durch unsere Fahrzeuge berechnen wir generell Anfuhrkosten.

3.) Zahlungen

(1) Zielverkauf bedarf der Vereinbarung. Rechnungen sind bei Zielgewährung grundsätzlich 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig; sofern auf der Rechnung kein anderer Fälligkeitstermin angegeben wird.

(2) Bei Überschreitung des Zahlungszieles kommt der Käufer ohne Mahnung in Verzug. Der Verkäufer ist berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe der von ihm selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber von 3 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer, zu berechnen; die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

(3) Bei Zahlungsschwierigkeiten des Käufers, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauskasse auszuführen und alle offenstehenden - auch gestundeten- Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen.

4.) Beanstandungen

(1) Es gelten - auch für den Käufer, der nicht Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist - die Vorschriften der §§ 377 und 378 des Handelsgesetzbuches mit der Maßgabe, dass der Käufer erkennbare Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen binnen 3 Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau anzuzeigen hat.

5.) Eigentumsvorbehalt

(1) Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehenden Forderungen und der im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand noch entstehenden Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf.

(2) Verarbeitet der Käufer die Ware allein oder mit anderen Waren, so erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache, in entsprechendem Verhältnis.

(3) Wird die Ware vom Käufer allein oder zusammen, mit anderen Waren für einen Dritten verarbeitet oder an einen Dritten veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt in der Höhe des Warenbetrages seinen Vergütungsanspruch an uns ab. Erwirbt er irgendwelche Rechte, so überträgt er diese ebenfalls.

6.) Als Gerichtsstand wird auch für Nichtkaufleute Werne ausdrücklich vereinbart.

7.) Rückgaben müssen frachtfrei zu unserem Lager in sauberen Zustand erfolgen, wobei 15% für Lager- und Buchungskosten gerechnet werden. Sonderanfertigungen oder Waren, die wir nicht am Lager führen, können wir nicht zurücknehmen.

8.) Darüber hinaus gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

9.) Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz erhoben, verarbeitet und genutzt. Personbezogene Daten, die erforderlich sind, um ein Vertragsverhältnis mit dem Nutzer, einschließlich seiner inhaltlichen Ausgestaltung, zu begründen oder zu ändern sowie personenbezogener Daten zur Bereitstellung und Erbringung der vertraglichen Leistung, verarbeitet oder nutzen wir nur, soweit der Kunde eingewilligt hat oder eine Rechtsvorschrift es erlaubt. Der Kunde willigt darin ein, dass wir seine personenbezogenen Daten an Dritte übermitteln, die wir zu Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem beauftragen, soweit dies nur Durchführung des Vertragsverhältnisses mit den Kunden bzw. zu Abrechnungszwecken erforderlich sind.

10.) (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.